

Schulentwicklungsprogramm

Gymnasium Pfarrkirchen

Im Schulentwicklungsprogramm gemäß Art. 2 Abs. 4 BayEUG werden die kurz- und mittelfristigen Entwicklungsziele und Maßnahmen der Schulgemeinschaft unter Berücksichtigung der Zielvereinbarungen gemäß Art. 111 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Art. 113c Abs. 4 BayEUG gebündelt.

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Ausgangslage
2. Entwicklungslinien
3. Zielvereinbarungen mit Eckdaten zur Umsetzung

Anhang: Anlagen

Das Schulentwicklungsprogramm wurde am 15.03.2016 dem Schulforum vorgelegt und am 14.06.2016 genehmigt.